



**Fachdienst Musikschule**

Frau Katja Fernholz-Bernecker, Tel. 171469

**RAT**

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**TOP: Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid**

Beschlussvorlage Nr. 259/2021

Produkt: 04.03.01 Unterricht in musikalischer Bildung

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Schulausschuss	öffentlich	23.11.2021
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	29.11.2021
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	13.12.2021

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja  nein

investiv  konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		18.940,08 €

Bemerkung: Mehreinnahmen im bereits veranschlagten Haushaltsansatz

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

**Beschlussvorschlag:**

Der Schulausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen, der Rat der Stadt Lüdenscheid beschließt den Erlass der Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid entsprechend dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf.

**Begründung:**

Für die Teilnahme am Unterricht der Musikschule der Stadt Lüdenscheid werden Gebühren nach der Satzung über die Gebühren der Musikschule und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Stadt Lüdenscheid erhoben. Die Gebührensatzung wurde letztmalig im Jahr 2018 geändert.

Entsprechend der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) war eine Anpassung der Gebührensätze für die Musikschule in Höhe von 7.000,00 € für 2020 sowie weitere 11.000,00 € für 2021 geplant (Konsolidierungsmaßnahme Nr. 13). Die wurde bei der Planung der Haushaltsansätze bereits berücksichtigt. Bedingt durch die Corona Pandemie und den damit verbundenen Einbußen in der Gebühreneinnahme wurde eine Erhöhung der Gebühren auf den jetzigen Zeitpunkt verschoben, um eine größere Akzeptanz bei den Kunden zu erreichen.

Zur Umsetzung dieser Konsolidierungsmaßnahmen, redaktioneller Anpassungen und der Herausnahme der privatrechtlichen Entgelte wurde die Gebührensatzung neu gefasst. Änderungen bei den Gebühren ergeben sich in fast allen Bereichen, wobei hierbei eine moderate Erhöhung der Gebühren im Vordergrund stand. Größere Anpassungen waren im Bereich des Elementarunterrichts und im Bereich JeKits erforderlich. In beiden Bereichen wurden seitens der Musikschule unterdurchschnittliche Gebühren im interkommunalen Vergleich erhoben.

Des Weiteren wurde ein Wartungskostenzuschuss zusätzlich zu den Leihgebühren veranschlagt, um die sehr hohen Reinigungs- und Instandhaltungskosten abzufedern, die bislang durch das Budget der Musikschule abgefangen wurden. Hier war es wichtig, eine zusätzliche Gebühr einzufügen, um größtmögliche Transparenz zu gewährleisten.

Die Grundlage der Gebührenkalkulation ist eine Hochrechnung, die auf dem Schülerbestand vom 01.08.2020 bis 31.07.2021, also dem abgelaufenen Schuljahr basiert und setzt gleichbleibende Schülerbelegungen voraus. Diese waren in den vergangenen Jahren auf einem konstanten Niveau. Natürlich wird erhofft, dass durch die Erneuerung des Schulgebäudes an der Hochstraße und die dadurch gewonnenen Möglichkeiten die Schülerzahlen weiter ansteigen.

Die örtliche Rechnungsprüfung sowie andere an dem Verfahren beteiligte Fachdienste wurden um Stellungnahme zur Gebührenanpassung zum 01.02.2022 sowie dem Entwurf der Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid gebeten. Diesem wurde zugestimmt.

Eine Übersicht der bestehenden Gebühren und den geplanten Änderungen ist als Anlage 1, ein Entwurf der Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid ist als Anlage 2 und eine Synopse zum Satzungsentwurf ist als Anlage 3 beigefügt.

Lüdenscheid, den 03.11.2021

Im Auftrag:

*gez. Matthias Reuver*

Matthias Reuver

**Anlage/n:**

Anlage 1 – Übersicht der bestehenden Gebühren und den geplanten Anpassungen

Anlage 2 – Entwurf Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid

Anlage 3 – Synopse zum Entwurf Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid